



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2020

SIA

Dringlicher Berichts Antrag

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

Nichteinbindung der Kreisklinik Wolfhagen in das Rettungsgeschehen beim Anschlag in Volkmarsen

Bei dem Anschlag auf den Rosenmontagsumzug in Volkmarsen wurden nach Presseberichten 76 Personen, darunter viele Kinder, verletzt. Unser Dank und Respekt gilt allen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihren schnellen und professionellen Einsatz am Unglücksort.

In der Nachbereitung des Rettungsgeschehens wurden in der „Hessischen Allgemeinen Nachrichten“ (HNA) vom 27. Februar 2020 berichtet, dass die nur zwölf Kilometer vom Anschlagort entfernte Kreisklinik Wolfhagen nicht in die Versorgung der Verletzten eingebunden wurde. Stattdessen seien Patientinnen und Patienten zur medizinischen Versorgung nach Kassel, Fritzlar, Paderborn, Göttingen und Bielefeld verbracht worden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Menschen wurden bei dem Anschlag in Volkmarsen am 24. Februar 2020 gemäß der Sichtung (Triage) in den Kategorien T1 bis T3 verletzt? (Bitte nach Sichtungskategorien auflisten)
2. Welche Krankenhäuser mit welchen Versorgungsmöglichkeiten befinden sich mit wie vielen Behandlungsräumen in einem Umkreis von 40 Kilometern um den Unglücksort? (Bitte nach Entfernung und Kapazitäten auflisten)
3. Welche dieser Kliniken verfügen über intensivmedizinische Kapazitäten?
4. Welche dieser Krankenhäuser mit wie vielen Behandlungsplätzen waren zum Anschlagzeitpunkt für die Aufnahme von Patientinnen und Patienten angemeldet?
5. Sollten Krankenhäuser zum Zeitpunkt des Anschlags nicht angemeldet gewesen sein: Aus welchen Gründen erfolgte die Abmeldung?
6. In welchen Krankenhäusern wurden Verletzte aufgenommen, obwohl die Abmeldung bei IVENA erfolgt war?
7. In welche Krankenhäuser wurden die Verletzten zur Versorgung verbracht? (Bitte nach Sichtungskategorie und Aufnahmehaus auflisten)
8. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass die Kreisklinik Wolfhagen nicht am Rettungsgeschehen beteiligt wurde?
9. Wer hat diese Entscheidung getroffen?
10. Inwiefern ist der Landesregierung bzw. war dem Rettungsdienst bekannt, dass Personal in der Klinik bereitstand, Opfer der Amokfahrt zu versorgen?
11. Was sind die Gründe dafür, dass die Kreisklinik Wolfhagen in den Ablauf des Rettungsgeschehens nicht eingebunden wurde?

12. Ist es aus Sicht der Landesregierung korrekt, ein ausgestattetes und rettungsbereites Krankenhaus in einer Ausnahmesituation wie den Anschlag in Volkmarshausen aus dem Rettungsgeschehen außen vor zu lassen?

Wiesbaden, 28. Februar 2020

Christiane Böhm

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Torsten Felstehausen